

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0413/2005

Auskunft erteilt:

Frau Mentrup

Ruf:

492 40 56

E-Mail:

MentrupS@stadt-muenster.de

Datum:

19.05.2005

Betrifft

Offene Ganztagsschule im Primarbereich im Schuljahr 2005/06
hier: Aufhebung des Sperrvermerkes der Stellen für pädagogische Fachkräfte

Beratungsfolge

08.06.2005 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die im Stellenplan 2005 eingerichteten und mit einem Sperrvermerk versehenen Stellen für pädagogische Fachkräfte an offenen Ganztagsschulen werden entsperrt und zum 15.08.2005 besetzt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 09.02.2005 die Umwandlung von weiteren Schulen in offene Ganztagsschulen beschlossen (vgl. Beschlussvorlage an den Rat V/1063/2004). Mit dem Beschluss des Rates wurden 14,85 Stellen (38,5 Std.) für pädagogische Fachkräfte (BAT VIb/Vc) im Stellenplan für das Schuljahr 2005/06 eingerichtet, die sich zusammensetzen aus

- 3,0 Stellen Stundenaufstockungen von bereits beschäftigten Erzieherinnen
- 5,85 Stellen für Betreuungserstgruppen (25 Stunden-Stellen)
- 6,0 Stellen für weitere Gruppen (19,25 Stunden-Stellen)

Im Schuljahr 2005/06 werden voraussichtlich 1.242 Schülerinnen und Schüler an den Angeboten der offenen Ganztagsschulen teilnehmen. Insgesamt werden 40 Gruppen - 20 an den OGTS I und 20 an den OGTS II - gebildet.

An den offenen Ganztagsschulen und an den Antragsschulen sind im Schuljahr 2004/05 insgesamt 20 Erzieher/innen (10,0 Stellen) tätig. Für die im Schuljahr 2005/06 voraussichtlich zu bildenden 40 Gruppen werden zusätzlich 14,4 Stellen benötigt. Diese setzen sich zusammen aus

- 1,5 Stellen Stundenaufstockungen von bereits beschäftigten Erzieherinnen
- 10,4 Stellen für Betreuungserstgruppen (25 Stunden-Stellen)
- 2,5 Stellen für weitere Gruppen (19,25 Stunden-Stellen)

Bei der Berechnung des zusätzlichen Stellenbedarfes wurde berücksichtigt, dass an fünf Schulen aufgrund der vom Rat beschlossenen Rahmenbedingungen zur Sicherung der pädagogischen Qualität der Angebote (zweite pädagogische Fachkraft ab 50 Kindern) Erzieher/innen an eine andere Schule umgesetzt werden müssen. Hiervon betroffen sind die Grundschule am Kinderbach, Margaretenschule, Norbertschule, Overbergschule sowie die Paul-Gerhardt-Schule. Gemeinsam mit den betroffenen Erzieherinnen und Erziehern wird nach einem neuen Einsatzort in einer anderen Schule gesucht, wobei die Wünsche der/des jeweiligen Erzieherin/s und der Schulleitungen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

In Vertretung
gez.

Dr. Hanke
Stadträtin